



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Postfach 22 12 53 • 80502 München

E-Mail
Staatlichen Bauämtern mit Straßenbauaufgaben

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen StMB-49-43438-1-7-1	Bearbeiter Herr Lallinger	München 15.07.2025
	Telefon (089) 2192 3547	E-Mail christian.lallinger@stmb.bayern.de	

Vergabe von Kontrollprüfungen im Straßenbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ministerialschreiben vom 12.08.2020 (Az.: 49-43438-1-4) hatten wir Sie gebeten, uns eine kalenderjährliche Auflistung aller vergebener Prüfaufträge an RAP Stra zugelassene Prüfstellen mit Prüfstellenbezeichnung und Auftragssumme zu übersenden. Wir konnten dadurch in den vergangenen Jahren nachweisen, dass eine gute Streuung der Prüfaufträge erfolgt und die einzelnen Prüfstellen auch in angemessenem Umfang Prüfaufträge erhalten. Die Auswertung wird daher beendet und die Meldepflicht aufgehoben.

Ungeachtet dessen weisen wir darauf hin, dass bei der Vergabe von Kontrollprüfungsleistungen weiterhin das Gebot der Streuung gemäß der Korruptionsbekämpfungsrichtlinie (Anlage 1, Nr. 1.2) konsequent zu beachten ist. Zugleich wollen wir damit auch erreichen, dass alle bayerischen Prüfstellen weiterhin gleichmäßig ausgelastet sind und dabei sicherstellen, dass sich bei der Durchführung der Prüfungen keine zeitlichen Verzögerungen infolge Spitzenbelastungen einstellen.

Auf die stringente Einhaltung der vereinbarten Termine zur Übergabe der Prüfberichte ist daher explizit zu achten. Im Sinne einer allgemeinen Qualitätssicherung und eines Leistungswettbewerbs ist ein kontinuierlicher Wechsel bei der Beauftragung von RAP Stra-Prüfstellen zudem sinnvoll.

Für Aufträge mit einem Gesamtauftragswert kleiner 25.000 € kann das Vertragsmuster VII.01.K (Kleinauftrag) zur Beauftragung genutzt werden. Generell wird aber empfohlen, das Vertragsmuster aus Abschnitt VII des Handbuchs für die Vergabe und Durchführung von Freiberuflichen Dienstleistung (VHF Bayern) und für die Angebotseinholung die Honorarerstellungsdatei – abrufbar auf der Straßenbau-Intranetseite (www.vergabeundvertrag.bybn.de) – zu verwenden:

- Vertragsmuster (VII.35.StB)
- Leistungen und Honorarberechnung (VII.35.4 RAP).

Bitte beachten Sie außerdem noch folgende weitere Hinweise:

– Kontrollprüfungen für Geokunststoffe im Erdbau

Die RAP Stra-Prüfstellen mit Anerkennung im Fachgebiet K weisen bereits seit geraumer Zeit darauf hin, dass keine Kontrollprüfungen für Geokunststoffe im Erdbau mehr in Auftrag gegeben werden, gleichzeitig aber vermehrt gefälschte Produktzertifikate am Markt auftauchen. Sofern der Auftragnehmer keine Baustoffeingangsprüfung, sondern lediglich eine freiwillige Überwachung z. B. in Form eines IVG-Zertifikats vorlegt, sind aus Gründen der Qualitätssicherung künftig Kontrollprüfungen an Geokunststoffen zuverlässig nach den Vorgaben der ZTV E-StB 17 durchzuführen.

Um das Bauprodukt ausreichend identifizieren zu können, wird folgender Prüfungsumfang empfohlen:

a) Geotextilien und Geogitter

Flächenbezogene Masse, Dicke und Festigkeitsprüfung (Zug oder Druck) nach Tabelle 1 (Anhang C, ZTV E-StB 17)

b) Kunststoffdichtungsbahnen

Dicke und Zugfestigkeit nach Tabelle 2 (Anhang C, ZTV E-StB 17)

c) Tondichtungsbahnen

Flächenbezogene Masse, Wasserdurchlässigkeit und Quellverhalten nach Tabelle 2 (Anhang C, ZTV E-StB 17).

Sollte der Auftragnehmer eine Baustoffeingangsprüfung durchführen und die Probenahme gemeinsam mit dem Auftraggeber erfolgen, kann auf eine gesonderte Kontrollprüfung verzichtet werden. Auf die CE-Kennzeichnung ist jedoch immer zu achten.

– Asphalt-Erstprüfungen / Eignungsnachweise

Die Auswertungen der Meldungen der RAP Stra-Prüfstellen zu den in den letzten Jahren durchgeführten Asphalt-Erstprüfungen und Eignungsnachweisen zeigen, dass regelmäßig mehr als 40 % davon zu beanstanden waren. Erstprüfungen / Eignungsnachweise sind daher weiterhin von RAP Stra-Prüfstellen intensiv prüfen zu lassen. Bei mangelhaften und damit nicht vertragskonformen Rezepturen ist der Asphalt-Einbau konsequent zu untersagen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Hölzl
Ministerialrat